

## **DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN (Klaus Sambor)**

### **Die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ist nicht neu.**

Es ist ein wichtiger Schritt zur Veränderung der gegenwärtigen Situation. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen ist ein Baustein im Transformationsprozess mit dem Ziel, ein „Gutes Leben für Alle“ zu schaffen.

Es muss von gesellschafts-, wirtschafts- und bildungspolitischen Maßnahmen begleitet werden und ist selbst nur eine Übergangslösung in eine Gesellschaft, in der für alle von allem genug da ist.

Es ist ein Schritt in Richtung einer Gesellschaft, in der die Menschen frei und selbstbestimmt leben und tätig sein können. Daher muss eine emanzipatorische Form des Grundeinkommens in einer Höhe über der Armutsgrenze ausbezahlt werden und darf an keine Bedingungen gekoppelt sein.

Schon heute kann das Ringen um die Realisierung des Grundeinkommens das Blickfeld weiten, das Denken schärfen, die Verantwortung für die eigene und die Würde aller Menschen (auch die kommender Generationen) stärken, respektvolle Begegnung mit unterschiedlichen Lebenskonzepten ermöglichen und die Suche nach weitergehenden Alternativen anspornen. (Zitat aus dem Attac Positionspapier [2010], [www.attac.at](http://www.attac.at))

### **Das BGE ersetzt den Sozialstaat nicht, es erweitert ihn.**

In einer Broschüre, die von SOL (Solidarität-Ökologie-Lebensstil) unter dem Titel „Bedingungsloses Grundeinkommen; Eine soziale und ökologische Notwendigkeit“ herausgegeben wurde (Sustainable Austria Nummer 60 – September 2012, abrufbar unter [www.pro-grundeinkommen.at](http://www.pro-grundeinkommen.at), siehe „Unterlagen“), wird erwähnt, dass die Forderung nach einem sicheren Grundeinkommen zur Sicherung des Lebensbedarfs für ALLE im Lauf der Geschichte von sehr vielen namhaften Persönlichkeiten immer wieder erhoben wurde, beginnend vom 16. Jahrhundert bis heute.

Für Österreich möchte ich da gleich bis 1985 „springen“, denn da wurde das Buch von Lieselotte Wohlgenannt – gemeinsam mit Herwig Büchele – „Grundeinkommen ohne Arbeit“ und „Den öko-sozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen“ (1990) veröffentlicht. Die mit diesen Büchern angestoßene Diskussion in Österreich, im deutschsprachigen Raum, in Europa hat die Sozialwissenschaftlerin Lieselotte Wohlgenannt (die in diesem Jahr leider verstorben ist) über viele Jahrzehnte mitbestimmt.

Ohne die zunehmenden Probleme im Bereich der Erwerbsarbeit und die damit immer weiter auseinanderklaffenden Einkommens- und Vermögensunterschiede hätte die Diskussion um Grundeinkommen kaum die aktuelle Dimension erreicht.

In der oben bereits erwähnten Broschüre schrieb meine Frau, Ulrike Sambor folgenden Artikel:

## **BGE und Erwerbsarbeit und die Verkürzung der Erwerbsarbeit**

### **Recht auf Arbeit oder Recht auf Existenz?**

*Erwerbs-Arbeitszeitverkürzung ist nötig, und höherer gesetzlicher Mindestlohn (als Untergrenze) wird von vielen gefordert. Mindestlöhne (Mindeststundenlöhne) sind nach Ansicht vieler Menschen trotz BGE, das die Verhandlungsbasis der ArbeitnehmerInnen stärkt, als rechtlicher Schutz notwendig. Es wird dadurch sichergestellt, dass für Erwerbsarbeit ein Lohn gezahlt wird, der für ein gutes Leben reicht.*

*Es ist nicht Aufgabe der SteuerzahlerInnen, den Unternehmen einen beträchtlichen Teil der Lohnkosten abzunehmen (Kombilohn). Jeder weiß, dass wir zu wenig Erwerbsarbeitsplätze haben. Wie sollen dann Arbeitslose zusätzlich in den Arbeitsprozess hineinkommen?*

*Sie können gezwungen werden, Arbeit zu ganz schlechten Bedingungen anzunehmen (was eine Lohnspirale nach unten bewirkt). Es gibt viele prekäre Arbeiten, d.h. obwohl diese Menschen (oft sogar ganztags) arbeiten, können sie davon nicht leben. Es gibt unbezahlte Praktika und All-in-Verträge mit vielen pauschal bezahlten bzw. unbezahlten Überstunden ohne soziale Absicherung. Auch Arbeitsdruck und Stress steigen. Dabei sind viele von uns von regelmäßigen Geldzahlungen (eventuell auch aus Gründen wie Familie, Kreditrückzahlungen usw.) abhängig.*

*Das „Recht auf Arbeit“ war deshalb wichtig, weil die Arbeit früher die finanzielle Existenz gesichert hat. Wenn die Existenz durch Erwerbsarbeit nicht mehr gesichert ist, nützt uns in dieser Beziehung das Recht darauf nichts mehr.*

*Durch Einführung des BGE kann das ältere inzwischen nicht mehr taugliche **Recht auf Arbeit** durch das sinnvollere **Recht auf Existenz(sicherung)** ersetzt werden.*

*Wenn Menschen nicht mehr arbeiten können, was für sie (bzw. die Gesellschaft) sinnvoll ist, fehlt die Motivation zur und die Freude an der Arbeit vielfach. Viele Beschäftigte haben innerlich schon gekündigt und spulen nur noch missmutig ihr Pflichtprogramm ab. So kann Arbeit krank machen (besonders seelische Erkrankungen wie Burn-out und Depressionen nehmen stetig zu). Nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen muss hier eingegriffen werden.*

### **Gibt es Vorteile durch das BGE für „ArbeitnehmerInnen“?**

*Die Situation in der Erwerbsarbeit verschlechtert sich für viele Menschen immer mehr. Angesichts der vielen Erwerbs-Arbeitslosen ist es aber für die ArbeitnehmerInnen/ Beschäftigten nur schwer möglich, die Bedingungen zu*

*verbessern, weil sie bei kritischen Äußerungen einfach durch andere Menschen ersetzt werden. Mit einem BGE haben sie aber eine viel bessere Verhandlungsbasis, da sie mit ihrer Existenzsicherung nicht mehr vom Erwerbsarbeitsplatz abhängig und dadurch erpressbar sind.*

*Es wird Druck (gemeinsam mit der Gewerkschaft) entstehen, die Qualität der Arbeitsplätze zu verbessern und Stressfaktoren zu minimieren. Wenn nicht-attraktive und destruktive (gesundheitsschädigende, ökologisch nicht zukunftsfähige) Erwerbsarbeit abgelehnt wird, kann sie leichter abgebaut werden. Jede/r wird durch die Existenzsicherung ermutigt, für die Gesellschaft und sich sinnvolle Arbeit zu suchen und der eigenen Berufung zu folgen.*

### **Gibt es Vorteile durch das BGE für „ArbeitgeberInnen“?**

*Ihre Beschäftigten sind wirklich Mit-ArbeiterInnen, nicht nur Menschen, die sich misstrauisch einfach ihre finanzielle Existenz beschaffen müssen. Sie sind viel mehr motiviert, weil sie sich diese Arbeit selbst freiwillig ausgesucht haben. Wer eine Arbeit macht, die Freude bereitet, wird sie in der Regel auch gut machen. Dadurch steigt natürlich auch die Kreativität, Effizienz bzw. Produktivität. Produzierende Betriebe dürfen, ohne stigmatisiert zu werden, rationalisieren. Evtl. eingesparte MitarbeiterInnen sind nicht ins „soziale Nichts“ entlassen, sondern in eine „sich entwickelnde Kulturlandschaft“.*

### **Gibt es Vorteile durch das BGE für andere und für wen?**

*(in Bezug auf Erwerbsarbeit) Menschen, die einen eigenen Kleinbetrieb gründen wollen, KleinunternehmerInnen, deren Einnahmen zwar für die Angestellten reichen, nicht aber immer zum eigenen Überleben, Ein-Personen-Betriebe/UnternehmerInnen, sogenannte Scheinselbständige usw. hätten durch finanzielle Existenzsicherung mehr Chancen und weniger Risiko.*

*Das BGE brächte natürlich auch Vorteile für Menschen, die als „Arbeitslose“ (gemeint sind Erwerbsarbeitslose) bezeichnet werden. Ihre Zahl nimmt mehr und mehr zu. Diese müssten nicht (mit unnützen Bewerbungsschreiben) dauernd hektisch nach Erwerbsarbeit suchen, die es nicht gibt, sondern könnten sich in Ruhe anderen Aufgaben widmen.*

*Nach allgemeiner starker Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit wird es auch wieder möglich sein, einen passenden Erwerbsarbeitsplatz zu finden. Gut geregelte finanzielle Existenz- und Teilhabesicherung wünschen sich auch besonders alle Kreativen und KünstlerInnen und Menschen, die sich auch (neben oder statt Erwerbsarbeit) in anderen (vielleicht unbezahlten) Tätigkeitsfeldern engagieren wollen.*

*Es könnten sich mehr Menschen der Aufgabe widmen, alternative, zukunftsfähige Lösungen für alle anstehenden Probleme zu finden. Mit dem BGE können neue Ideen verwirklicht werden, auch solche, die der „derzeitige Markt“ als „nicht rentabel“ oder „unerwünscht“ nicht zulassen würde. Die Menschen könnten ihr Leben selbst nach ihren Vorstellungen gestalten, ohne finanzielle Existenzangst.*

## **Verlängerung oder Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit?**

*Was hört sich sinnvoller an, wenn wir von Arbeitslosen sprechen, die keinen Job mehr bekommen? Vor allem die Jugendarbeitslosigkeit nimmt in vielen Ländern immer mehr zu. Es hilft nichts, die Altersgrenze für Pensionsberechtigung hinaufzusetzen, wenn doch Menschen schon viel früher aus der beruflichen Tätigkeit entfernt werden und dann keinen neuen Arbeitsplatz mehr finden. Schon seit langem haben die Menschen angestrebt, sich z.B. durch technischen Fortschritt und Rationalisierung die Arbeit zu erleichtern und weniger Erwerbsarbeit leisten zu müssen.*

*Statt dessen sind Leistungsdruck und Arbeitsbelastung noch gestiegen. Es wäre notwendig und möglich, eine Arbeitszeitverkürzung auf durchschnittlich **25 Wochenstunden** durchzuführen. Das wäre gesetzlich zu regeln (und könnte auch als selbstbestimmte Arbeitszeitflexibilisierung in der Lebensarbeitszeit zum Ausdruck kommen).*

*Geringere Arbeitszeitverkürzung (z.B. nur auf 35 Wochenstunden) könnte dazu führen, dass dasselbe Arbeitsvolumen innerhalb kürzerer Zeit zu erledigen wäre. Es fände eine Arbeitsverdichtung mit jetzt noch mehr Druck und Stress statt, die natürlich auch gesundheitliche Folgen für die Menschen hätte.*

*Mit einer starken Verkürzung der Arbeitszeit könnte Erwerbsarbeit fair geteilt werden. Es gäbe sofort viel mehr Auswahl an Arbeitsplätzen. Wir könnten uns wieder eher einen Erwerbsarbeitsplatz aussuchen, an dem die eigenen Fähigkeiten und Interessen verwirklicht und geschätzt werden.*

*Wenn Menschen sich durch BGE und Arbeitszeitverkürzung in der Erwerbsarbeit leisten können, zu nicht attraktiven Arbeitsangeboten Nein zu sagen, müssen Arbeitsplätze interessanter, vielfältiger, anspruchsvoller und manche auch besser bezahlt werden.*

*Wer zeigen kann, was in ihm steckt, wird die Arbeit mit mehr Freude, Kraft, Kreativität und Konzentration machen. Als Ergebnis steigt nicht nur die Zufriedenheit der Beschäftigten, sondern auch (wie schon erwähnt) die Effizienz bzw. Produktivität ihrer Arbeit.*

## **Nun zum Jahr 2016 und der Thematik: Das Bedingungslose Grundeinkommen und die Europäische Union:**

Nachdem der Vorschlag zur Etablierung eines Konventes für eine Neugestaltung der EU bekanntgeworden ist, haben sofort einige Organisationen die Unterstützung dieser Initiative begrüßt und folgende gemeinsame Positionierung vereinbart:

- der Attac-Arbeitsgruppe Genug für alle (Deutschland)
- der Attac-Inhaltsgruppe Grundeinkommen (Österreich)

- des Netzwerks Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – B.I.E.N. Austria
- des Rates des Netzwerks Grundeinkommen (Deutschland)
- des Runden Tisches Grundeinkommen (Österreich)
- der Vereniging Basisinkomen (Niederlande)

## **Wir sagen**

### **JA zu einer demokratischen Europäischen Union,**

in der die EinwohnerInnen über ihre gemeinsamen Arbeits- und Lebensbedingungen entscheiden. Dazu sind auch ein konstituierender Prozess und ein Referendum über eine Verfassung für die Europäische Union nötig.

### **JA zu einer sozialen Europäischen Union,**

die jedem/r EinwohnerIn bedingungslos alle sozialen Grundrechte gewährt, das sind z.B. das Recht auf soziale Sicherheit durch ein **bedingungsloses Grundeinkommen**, das Recht auf frei gewählte oder angenommene Arbeit, das Recht auf eine bezahlbare Wohnung und die gute Versorgung mit Wasser und Energie, das Recht auf öffentlichen Verkehr, auf umfassende gesundheitliche Leistungen, auf Betreuung von Kindern und älteren Personen, auf Bildung und Kultur, das Recht auf Freizügigkeit und auf Asyl.

### **JA zu einer ökologischen Europäischen Union,**

die die Natur und Menschen bedrohende imperiale Ökonomie in eine Ökonomie wandelt, die die Befriedigung der Bedürfnisse der Menschen und den Erhalt der natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt stellt.

Seit mehr als 30 Jahren kämpft Gerald Häfner für mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung. Er hat die GRÜNEN in Deutschland mitbegründet, im deutschen Bundestag und im europäischen Parlament Gesetze für mehr Demokratie eingebracht und die Bürgeraktionen „Mehr Demokratie“ und „Democracy International“ initiiert. Democracy International fordert nun die Einberufung einer demokratischen Versammlung (einen Konvent) für die EU. Hier soll ein Vorschlag für eine wirkliche europäische Demokratie ausgearbeitet werden. Artikel 48 des EU-Lissabon-Vertrages sieht vor, dass die Regierung jedes Mitgliedslandes, das EU-Parlament oder die Kommission einen Konvent einberufen kann, wenn die EU umfangreich rechtlich reformiert werden soll. Dieser Konvent soll demokratisch gewählt werden und in ausreichender Zeit transparent arbeiten. Bürger und Bürgerinnen, Zivilgesellschaft und nationale Parlamente müssen ihre Vorschläge einbringen können. Über die neue Verfassung für Europa sollen alle Europäerinnen und Europäer dann an demselben Tag abstimmen können.

### **In einer neu gestalteten EU sollte auch das „Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) im sozialen Bereich berücksichtigt werden.**

Uns ist bewusst, dass das BGE nicht alle Probleme lösen kann, aber wir sehen in ihm einen wichtigen „Baustein“ zur Umwandlung vom derzeitigen System in eines, das ein gutes Leben für alle erreichen kann.

## **Nun zum Jahr 2018 und der Thematik: „Digitalisierung“**

Im Vordergrund stehen dabei Argumente für das Grundeinkommen, die sich aus einem prognostizierten Wegfall von Erwerbsarbeitsplätzen durch die Digitalisierung ergeben. Soweit Digitalisierung das Leben der Menschen leichter und selbstbestimmter macht, ist sie zu begrüßen. Wir verteidigen keineswegs die Arbeit der Menschen gegen die Maschinen. Kapitalistische Erwerbsarbeit ist nichts erstrebenswertes, jeder Teil davon, den uns Maschinen abnehmen, ist ein weiterer Schritt ins „Reich der Freiheit“. Allerdings gestaltet der Kapitalismus die Digitalisierung regelmäßig so, dass sie mehr Arbeitshetze mit weniger sozialer Sicherheit verbindet. Das BGE nach einem neoliberalen Konzept würde nicht dazu führen, das gute Leben (Buen Vivir) für alle Menschen zu ermöglichen.

Am 26. Mai 2018 fand zu dem Thema „Digitalisierung? Grundeinkommen!“ eine Arbeitstagung in Frankfurt statt, an der etwa 100 Menschen teilnahmen. Das Anliegen der Tagung war es, einen inhaltlichen Standort zu bestimmen, von dem aus eine politische Intervention in die Diskussion um ein Grundeinkommen auf dem Hintergrund der Digitalisierung möglich ist. Dabei wurden einige wichtige Fragen noch nicht behandelt. Dazu gehören die Frage, ob die Reduktion des extrem hohen Energieverbrauchs die ökologischen Folgen der Technologie ausreichend bedacht sind, die Fragen der ethischen Bewertung, insbesondere ob auf Algorithmen beruhende Technik dem Menschen gerecht zu werden vermag.

Im Rahmen der Arbeitstagung gab es auch einen Workshop „Gesellschaftliche und soziale Herausforderungen, welche Gesellschaft wollen wir?“

Wodurch unterscheidet sich ein emanzipatorisches BGE von einem neoliberalen Grundeinkommen und welche weiteren Gegebenheiten müssen zusätzlich für eine menschenwürdige Gesellschaft in diesem Kontext erfüllt sein?

Als Leitfragen für diesen Workshop wurde ein Papier mit 12 Thesen vorgelegt:

**These 1.** Das BGE muss in der Höhe so existenzsichernd sein, dass kein Zwang besteht, eine nicht gewünschte Tätigkeit zur Existenzsicherung antreten zu müssen.

**These 2.** Dies ist eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes und zur Verantwortungswahrnehmung befähigendes erfüllendes Leben.

**These 3.** Zur Existenzsicherung gehört neben einer befriedigenden Wohnungssituation insbesondere eine gesunde Ernährung, die der Mitwelt nicht nur nicht schadet, sondern sie dauerhaft in ihrer Diversität erhält. Ebenso gehören dazu alle Produkte, die zum Leben erforderlich, langlebig und reparaturfähig sind und die Ressourcen schützen.

**These 4.** Die Höhe des BGE muss eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen/sicherstellen

und hat damit ausdrücklich nicht die Funktion, die Menschen nur ruhigzustellen und einen Absatz von Produkten und Dienstleistungen zu sichern.

**These 5.** Nur wenn diese Grundvoraussetzungen erfüllt sind, ist die Würde des Menschen gegeben und ein Leben in Freiheit und Mündigkeit zu gestalten.

**These 6.** Dieses Leben unterliegt nicht dem Konkurrenzdenken der kapitalistischen Gesellschaft, welches von Abhängigkeiten und Fremdbestimmung geprägt ist, sondern ermöglicht Solidarität, Zuwendung und Empathie für Mitmenschen und Mitwelt.

**These 7.** Der gesamte Daseinsbereich (Bildung, Gesundheit, [soziale] Infrastruktur, Kultur, Wasser und Energieversorgung u.ä.) ist (wieder) in öffentlich-rechtliche Trägerschaft oder in eine gemeinwohlorientierte / genossenschaftliche zu überführen und damit jeder Profitorientierung zu entziehen.

**These 8.** Dieser Bereich unterliegt zudem einer permanenten demokratischen Mitbestimmung durch BürgerInnen.

**These 9.** Im Zuge des Ausbaues des gesamten Daseinsbereichs mit kostenlosem Zugang zu lebenslanger Bildung, zu kulturellen Einrichtungen wie z.B. Museen, Bibliotheken, freier Nutzung der ÖPNV, der Bahn, einer Bürgerversicherung und einer demokratisch organisierten Absicherung gegen die Unbillen des Lebens kann die reine Geldleistung Zug um Zug sinken.

**These 10.** Bildung hat die Funktion, Menschen zum Ausdruck Ihrer Bedürfnisse und Gefühle, eigener Meinungsbildung und damit zur Mündigkeit zu befähigen, weiter zu Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zu ermuntern und dafür zu sorgen, dass diese sich kritisch mit den gesellschaftlichen Verhältnissen auseinandersetzen und dadurch befähigt werden, diese Gesellschaft für Mensch und Mitwelt umzugestalten.

**These 11.** Im Zuge der weiteren Umgestaltung einer demokratischen Gesellschaft durch Umwandlung weiterer Wirtschaftsbereiche in Gemeineigentum (z.B. der Wohnungsmarkt) samt Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums besteht die Chance aus der profitorientierten und zerstörerischen kapitalistischen Gesellschaft Zug um Zug auszusteigen und die Entwicklung für eine von den Zwängen des Konsums befreiten Menschen einzuleiten, um ihn kreativ werden zu lassen.

**These 12.** Die Digitalisierung muss die Funktion eines Dienstleisters für einen von den Zwängen der reinen Erwerbsarbeitsgesellschaft befreiten Menschen zugewiesen bekommen und den Aufbau einer gerechteren und menschlicheren Gesellschaft unterstützen.

Zu diesen Thesen gab es natürlich in einzelnen Punkten Diskussionen, aber im Großen und Ganzen wurde Konsens erreicht. Dies auch bei den VertreterInnen der Gewerkschaft, z.B. auch mit der „IG-Bau Frauen“.

**Nun zum Jahr 2020: Ganz aktuell verschärft die Corona-Situation die Lage vieler Menschen.**

## **WAS KANN MAN TUN?**

Der Runde Tisch Grundeinkommen (RTG), dient der Vernetzung unterschiedlicher Vereine, Initiativen und Personen, die sich für ein Bedingungsloses Grundeinkommen einsetzen. Der Zusammenschluss des RTG setzt sich für die Einführung des BGE in Österreich, Europa (Unconditional Basic Income Europe UBIE) und grundsätzlich auch weltweit (Basic Income Earth Network BIEN) ein.

Für Österreich hat man sich für ein „Gemeinsames Volksbegehren des RTG“ entschieden, das am 6. Februar 2020 registriert wurde und bis Ende 2021 versuchen wird, mindestens 100.000 Unterstützungserklärungen zu bekommen, damit sich der Nationalrat mit der Frage des BGE ernsthaft beschäftigen muss (siehe [www.volksbegehren-grundeinkommen.at](http://www.volksbegehren-grundeinkommen.at)).

Der Text des Volksbegehrens lautet:

### **Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen:**

Wir fordern den Gesetzgeber auf, durch bundesverfassungsgesetzliche Regelungen, ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) einzuführen.

Dieses soll jeder Person mit Hauptwohnsitz in Österreich ein menschenwürdiges Dasein und echte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Höhe, Finanzierung und Umsetzung sollen in einem Prozess, an dem die Zivilgesellschaft maßgeblich beteiligt ist, gesetzlich verankert werden.

**Parallel dazu** wurde die Registrierung einer Europäischen BürgerInnen-Initiative „**Start Unconditional Basic Incomes throughout the EU**“ erreicht, die seit 25. Sept. 2020 unterschrieben werden kann!

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/open/details/2020/000003>

### **Gegenstand**

Unser Ziel ist es, als Grundlage für die Existenzsicherung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Menschen im Rahmen der EU-Wirtschaftspolitik bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU einzuführen. Dieses Ziel soll unter Wahrung der der EU durch die Verträge übertragenen Zuständigkeiten erreicht werden.

### **Ziel**



Wir fordern die Europäische Kommission auf, einen Vorschlag für bedingungslose Grundeinkommen in der gesamten EU zu machen, welche die regionalen Ungleichheiten verringern, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU zu stärken.

Damit soll das Ziel der gemeinsamen Erklärung des Europäischen Rates, des Europäischen Parlamentes und der Europäischen Kommission von 2017 verwirklicht werden, dass zur Bekämpfung von Ungleichheit "die EU und ihre Mitgliedsstaaten auch effiziente, nachhaltige und gerechte Sozialschutzsysteme unterstützen werden, um Grundeinkommen zu garantieren."

**Kommentar** zum „Gegenstand“: Hier sind wir dabei geblieben (nach einer ursprünglichen Ablehnung der Registrierung), dass wir die Einführung des BGE in der gesamten EU fordern und haben ergänzt „im Rahmen der EU-Wirtschaftspolitik“. Dies hat zur Zustimmung der Registrierung geführt.

**Kommentar** zum „Ziel“: Hier haben wir den Spieß umgedreht: Wir fordern die EU-Kommission auf, einen Vorschlag für BGEs in der gesamten EU zu machen, nicht WIR. Wir weisen aber darauf hin, dass zur Bekämpfung der Ungleichheit es bereits der Europäische Rat, das EU-Parlament und die EU-Kommission 2017 gesagt haben, dass die Mitgliedsstaaten auch effiziente, nachhaltige und gerechte Sozialschutzsysteme unterstützen werden, um Grundeinkommen zu garantieren.

In dem folgenden Übersichtsbild sieht man, dass das Volksbegehren für Österreich und die Europäische BürgerInnen-Initiative gleichzeitig durchgeführt werden. Wegen der **Corona-Situation** können wir (je nachdem, wie sich die Situation in Europa entwickelt), um eine Verlängerung der Sammelfrist für die BürgerInnen-Initiative um 3 Monate ansuchen (Dies ist in dem Übersichtsbild noch nicht eingezeichnet).



Parallel zu diesen „langfristigen“ wurden in Europa auch kurzfristige Maßnahmen auf Grund der Corona Pandemie gestartet:

### **a) Emergency basic income for the EU:**

Wir fordern die Europäische Union und insbesondere die Eurogruppe auf, ein EU-geführtes Finanzinstrument zu schaffen, das es allen Mitgliedsstaaten der EU ermöglicht, schnell ein Bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen. Diese Notfall-Maßnahme muss all denjenigen unverzüglich und unbürokratisch helfen, die von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedroht sind.

### **b) Open letter to the European Council, the European Commission and the European Central Bank:**

Für Millionen Menschen in Europa, bedeuten die Maßnahmen, die die Behörden vorgenommen haben, um die Ausbreitung der Corona-Pandemie einzudämmen, den teilweisen oder totalen Verlust ihrer Einkommen. Nur eine Maßnahme kann sofort garantieren, dass bei niemandem die ökonomische Sicherheit oder Existenz bedroht ist: Ein Bedingungsloses Grundeinkommen.

**Kurzfristige Maßnahmen sind auch in Österreich geplant.** Es geht dabei um Petitionen, für die (parallel zum derzeit laufenden „Gemeinsamen Volksbegehren des RTG“) Unterschriften gesammelt werden.

„Bedingungsloses Grundeinkommen in Österreich jetzt! Für die Zeit der Krise sofort einführen!“ ... Textstellen aus einer Petition: Es gibt viele in Österreich (Obdachlose, BettlerInnen, StraßenzeitungsverkäuferInnen, prekär Beschäftigte, informell Beschäftigte), die durch die Programme nicht erreicht werden, die jetzt nicht wissen, ob sie die Miete bezahlen sollen oder ihre Familie ernähren oder gar nichts können! Auch bei Lebensmittelgutscheinen besteht die Gefahr, dass man wieder zuerst die Bedürftigkeit nachweisen muss. Deshalb ein BGE!!! damit NIEMAND zurückgelassen wird.

### **Zum Abschluss möchte ich gerne noch einmal meine Frau zitieren:**

*Das BGE trägt zu mehr Gerechtigkeit und sozialem Ausgleich bei. Nicht nur, dass niemand mehr durch das soziale Netz fallen kann, gibt es die Möglichkeit zu mehr Lebensqualität und eine andere Lebensweise für jeden einzelnen Menschen. Das muss natürlich für Menschen auf der gesamten Welt gelten. Durch einen Paradigmenwechsel der Werte könnte es zu einer Transformation kommen, zu einem guten Leben für alle, heute und in Zukunft, in sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit. **Diese Transformation könnte durch die Einführung des BGE beschleunigt werden oder eine Tür dahingehend geradezu aufstoßen.***